

Biotonne für Obertshausen

In Obertshausen wird ab dem **01. Januar 2015** die Biotonne eingeführt, da der Gesetzgeber die Kommunen über das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dazu verpflichtet hat.

Die Abfallwirtschaft befindet sich in einer Umbruchphase, die sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Wiederverwertungsquoten und Nutzung der Bio-Abfälle zur Stromerzeugung erklärt.

Was bedeutet die Einführung der Biotonne konkret für die Bürger?

Die Bürger von Obertshausen sind ab dem 01.01.2015 zur getrennten Sammlung von Bioabfällen verpflichtet. Das bedeutet, dass ab diesem Stichtag jede Liegenschaft eine verpflichtende Biotonne zusätzlich zur grauen Restmülltonne haben muss.

Bei Großwohnanlagen sind Sonderregelungen möglich.

Warum Biotonne?

Die Biotonne stellt eine sinnvolle Ergänzung und sogar Verbesserung des bisherigen Sammelsystems für Grün und Gartenabfälle gegenüber, Kompostierungsanlagen- bzw. Grünschnittsammelstellen dar. Zukünftig wird es möglich sein, bestimmte Gartenabfälle über die Biotonne zu entsorgen, z. B. Rasenschnitt oder Reste aus dem Gemüsegarten usw. Das hat den Vorteil, dass der Weg zu der nächsten Gartenabfall-Sammelstelle erspart werden kann. Gerade für ältere und nicht mobile Menschen, die den Transport selbst gar nicht leisten können, ist dies ein großer Vorteil. Zweitens ist die Biotonne eine notwendige Ergänzung zu Restmülltonne, um verwertbare energiereiche Bioabfälle aus Haushalt und Garten zu erfassen, da Bioabfälle aufgrund ihrer Eigenschaften (hoher Wassergehalt) in der Müllverbrennung als unproduktiv angesehen werden. Das Angebot der Grünschnittsammelstelle der Städte Obertshausen und Heusenstamm sowie am Parkplatz Peter-Anton-Straße und auf dem Bauhof bleibt in der jetzigen Form erhalten.

Logistik und Kosten

Die Restmülltonne wird momentan 14-tägig geleert. Es ist vorgesehen, die Biotonne im Wechsel mit der grauen Restmülltonne 14-tägig zu leeren. Bei der Einführung der Biotonne ist mit einem spürbaren Rückgang der Restmüllmengen zu rechnen. Für die Nutzung der Biotonne wird keine Zusatzgebühr erhoben. Sie wird, wie andere Leistungen der Abfallwirtschaft (Sperrmüllsammmlung, Papiersammlung usw.), in den zu entrichtenden Gebühren enthalten sein.

Was kann hinein?

In die Biotonne gehören organische Küchen- und Gartenabfälle, wie beispielsweise Obst- und Gemüsereste, geeignete Essensreste, Rasenschnitt, Laub, usw. allerdings sollten problematische tierische Speiseabfälle weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden. Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie frühzeitig durch die Stadtverwaltung.

Welche Tonnengrößen werden angeboten?

Die Biotonnen werden in den Größen 60-, 80-, 120- und 240 Liter Volumen angeboten.

Welche Tonnengröße bevorzugt wird, entscheidet jede Liegenschaft selbst.

Die Tonnen können ab sofort bei der Stadt Obertshausen, Fachbereich 07, beantragt werden.

Eine Anmeldung dazu finden Sie hier auf der Rückseite oder auf der Internetseite der Stadt Obertshausen www.obertshausen.de Abfall & Entsorgung.

Der Antrag soll bis spätestens **31. Juli 2014** gestellt sein. Die Auslieferung der Tonnen erfolgt im Dezember 2014.

Noch Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen der Abfallberater der Stadt Obertshausen, Herr Peter Kleinschmitt, unter der Tel.: 06104/703-7302 oder per E-Mail: peter.kleinschmitt@obertshausen.de zur Verfügung.



Stadt Obertshausen

Der Magistrat

An den Fachbereich 07, Bauen, Wohnen, Umwelt und Verkehr
Schubertstraße 11, 63179 Obertshausen

Antrag auf Zustellung einer Biotonne

Name und Anschrift des Grundstückseigentümers:

Vor- u. Zuname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon-Nr. _____

Lage des betroffenen Grundstückes:

Straße, Haus-Nr.: _____

60 Liter Anzahl: Stück

80 Liter Anzahl: Stück

120 Liter Anzahl: Stück

240 Liter Anzahl: Stück

Ort, Datum

(Unterschrift des/r Grundstückseigentümers/in)

Mailadresse: bauamt@obertshausen.de